

S C H U L O R D N U N G

I. Allgemeines

In der Geschwister-Scholl-Realschule nehmen wir Rücksicht auf Gesundheit, Persönlichkeit und Eigentum anderer.

Die Beziehungen zwischen allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft – Mitschülern und Mitschülerinnen, Lehrern und Lehrerinnen, Schulleitung, Sekretärin, Hausmeister, Reinigungskräften, Eltern und Gästen – sind durch gegenseitigen Respekt, Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft gekennzeichnet.

Konflikte versuchen wir friedlich zu lösen. Gelingt uns das nicht, bitten wir Personen unseres Vertrauens um Hilfe (Streitschlichter, Klassenlehrer, Schulleitung).

Ein friedliches Miteinander ist nur möglich, wenn wir uns an bestimmte Regeln halten. Damit wir uns an unserer Schule richtig wohlfühlen, müssen wir uns täglich bemühen, notwendige Aufgaben und Dienste bereitwillig zu übernehmen und sorgfältig mit den Einrichtungen unserer Schule umzugehen.

Die folgenden Regeln erleichtern das Erreichen unserer Ziele.

II. Grundregeln

1. Zusammenleben

- Auf keinen Fall dürfen wir uns gegenseitig bedrohen, beleidigen, erpressen, belästigen, einschüchtern oder schlagen.
- Wir sind verpflichtet, pünktlich und regelmäßig am Unterricht teilzunehmen.

2. Ordnung / Sauberkeit

- Der Klassenraum hat zu Beginn und am Ende der Schulstunde sauber zu sein. Wir stellen die Stühle hoch, putzen die Tafel und machen das Licht aus und die Fenster zu.
- Kaugummis und anderer Müll gehören getrennt in die vorgesehenen Behälter. Müllvermeidung (Butterbrotsdosen und Getränkeflaschen) wäre toll!
- Wir beschreiben oder bemalen nicht unsere Tische, Stühle, Wände ..., da sie nicht unser Eigentum sind.
- Da unsere Sportsachen verschwitzt sind, nehmen wir den Turnbeutel mit nach Hause, um die Sachen zu waschen.
- Jeder von uns achtet auf Sauberkeit und Ordnung auf den Toiletten. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume!
- Jeder hilft mit, den Schulhof sauber zu halten.
- Wir werfen keinen Müll und andere Gegenstände aus dem Fenster.

3. Umgang mit Gegenständen

- Wir behandeln alle Gegenstände sorgfältig und vermeiden Verschmutzungen und Beschädigungen.
- Wir nehmen anderen nichts weg.
- Fundsachen gehören uns nicht. Sie müssen zum Hausmeister gebracht werden.
- Im Schulgebäude muss das Handy ausgeschaltet sein.
- Elektronische Abspielgeräte sind während der Schulzeit nicht erlaubt.
- Kickboard, Cityroller, Skateboard, Inliner ... dürfen nicht mit auf das Schulgelände gebracht werden.
- Gefährliche Gegenstände (Waffen jeglicher Art, Messer, Laser-Pointer ...) dürfen nicht zur Schule mitgebracht werden.

4. Erkrankungen

- Erkrankt jemand während der Unterrichtszeit, muss er sich beim Klassenlehrer und beim Fachlehrer der folgenden Stunde abmelden.
- Laut § 9 ASchO sind die Eltern verpflichtet, ihr Kind bei Krankheit spätestens am zweiten Unterrichtstag zu entschuldigen. Ein Anruf im Sekretariat schon am ersten Tag ist empfehlenswert. Nach Beendigung des Schulversäumnisses bringt der/die Schüler/in eine schriftliche Entschuldigung mit zur Schule.
- Um Störungen des Unterrichts zu vermeiden, sollten Arztbesuche auf den Nachmittag verlegt werden.
- Bei begründetem Zweifel, ob der Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, kann die Schule ein ärztliches Zeugnis verlangen.
- Schüler sind verpflichtet, den versäumten Stoff unmittelbar nachzuholen. Sie haben sich selbst beim Lehrer oder bei Mitschülern zu informieren.

III. Haus- und Pausenordnung

- Essen, Trinken und Kaugummi kauen sind während der Unterrichtszeit nicht erlaubt.
- Zu Beginn der großen Pausen verlassen wir alle auf dem kürzesten Weg die Unterrichtsräume und Flure und gehen auf den Schulhof. Dieses gilt auch für die Schülerinnen und Schüler, die für den Tafel- und Ordnungsdienst eingeteilt sind. Sie erledigen ihre Aufgaben am Ende der Unterrichtsstunde, wenn der Lehrer noch im Klassenraum ist.
- In den großen Pausen halten wir uns nur auf dem Pausengelände auf.
- Es sind Pausenspiele erlaubt, bei denen niemand gestört oder gefährdet wird.
- Leichte Soft-/Plastikbälle dürfen nur im Freien benutzt werden.
- Die 5-Minuten-Pausen sind keine Spielpausen. Deshalb bleiben wir in den Klassenräumen bzw. gehen zum Fachraum. Ein Aufenthalt auf dem Schulhof ist nicht erlaubt.

- Während der gesamten Unterrichtszeit darf kein(e) Schüler(in) das Schulgelände verlassen.
- Schulfremder Besuch während der Unterrichtszeit bzw. in den Pausen ist mit besonderer Erlaubnis gestattet.
- Das Fahren mit dem Fahrrad, Mofa, Roller... ist auf dem Schulhof verboten.
- Nikotin- und Alkoholkonsum sind auf dem gesamten Schulgelände und dem Einfahrtsbereich (Werreufer, Wiesestraße) verboten.
- Spucken auf dem Schulgelände ist nicht erlaubt.
- Das Schneeballwerfen ist verboten.
- Bei Regen, Kälte und Schneetreiben entscheidet die Pausenaufsicht, ob sich die Schüler/innen in der Pausenhalle aufhalten dürfen.
- Wenn die Pause zu Ende ist, gehen wir unverzüglich in die Klassen- oder Fachräume, damit der Unterricht pünktlich beginnen kann.
- Unterrichtsmaterialien, die wir für die dritte und fünfte Stunde benötigen, nehmen wir mit. Sie können im Flur an einer vorgegebenen Stelle abgelegt werden.
- Schüler, die in der zweiten oder vierten Stunde Unterricht in einem Fachraum hatten, bringen ihre Materialien nicht in den Klassenraum zurück, sondern können diese im Flur ablegen.
- Der Fachlehrer der zweiten und vierten Stunde verlässt als letzter den Unterrichtsraum und schließt den Raum ab.

**Bei einem Verstoß gegen die Schulordnung ist
mit Maßnahmen aus der ASchO zu rechnen!**

Diese Schulordnung wurde auf der Schulkonferenz am 26.02.2002 verabschiedet und gilt ab sofort.

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen laut ASchO

Erzieherische Maßnahmen (§ 13 ASchO)

- Gespräch mit Ermahnung
- Mitteilung an die Eltern
- schriftlicher Tadel
- Nacharbeit unter Aufsicht
- Aufforderung zur mündlichen oder schriftlichen Entschuldigung
- allgemeine Sozialdienste, auferlegte Pflichten, (z.B. Schulhofdienst, Aufräumdienst etc.), um einen angerichteten Schaden wieder gut zu machen
- Ausschluss von der Unterrichtsstunde

Ordnungsmaßnahmen (§ 14 ASchO)

Ordnungsmaßnahmen dienen der Gewährleistung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule sowie dem Schutz von beteiligten Personen und Sachen. Sie können angewandt werden bei Pflichtverletzung durch Schüler/innen, insbesondere bei Störung des Unterrichts oder sonstiger Schulveranstaltungen, bei Verletzung der Teilnahmepflicht sowie bei Verstößen gegen die Schulordnung.

Ordnungsmaßnahmen können sein:

1. schriftlicher Verweis
2. Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe
3. der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen und von sonstigen Schulveranstaltungen
4. die Androhung der Entlassung von der Schule
5. die Entlassung von der Schule
6. die Androhung der Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes
7. die Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes

Die Ordnungsmaßnahme kann gekoppelt werden einer erzieherischen Maßnahme.